

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1544 betreffend Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079: 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2111 vom 6. Juli 2010 und Nr. 2111.2 vom 18. Januar 2011:

1. Der Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Zug, 22. März 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 26. März - 26. April 2011